



Fraktion in der Gemeindevertretung
der Gemeinde Münster
Gerhard Bonifer-Dörr,
Schillerstraße 26; 64839 Münster,
Tel: 06071 35707, Fax: 06071 38421

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung
der Gemeinde Münster
Herrn Willmann
Mozartstraße 8

2009-09-14

64839 Münster

**Anträge zum TOP 218. „Betreuungseinrichtung U3“
der Sitzung der Gemeindevertretung am 14. September 2009**

Sehr geehrter Herr Willmann,

Herr Bgm- Blank hat in der Sitzung des HFA am 07.09.09 die Beschlussvorlage des Gemeindevorstandes zurückgezogen und angekündigt, dass dieser Tagesordnungspunkt einschl. des Beschlussvorschlages der Verwaltung im HFA nicht behandelt werden solle.

Zum Tagesordnungspunkt 218 der Gemeindevertretung legen wir die beiden nachfolgenden Anträge vor:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

- 1.1.** Die Angelegenheit wird an den HFA zur erneuten Befassung zurück überwiesen.
- 1.2.** Der Gemeindevorstand wird damit beauftragt, eine neue Beschlussvorlage zu erarbeiten, in der das Zahlenmaterial überarbeitet und die für eine Beschlussfassung erforderliche Transparenz hergestellt ist.

Begründung:

Wir fragen, welches Zahlenwerk Gültigkeit haben soll? Die Unterlagen zur GV, versandt am 31.08.2009, oder die Vorlage zum HFA, versandt bereits am 19.08.2009 weisen unterschiedliche Angaben für die Kosten zum Ankauf des in Frage stehenden Objektes auf. Die HFA-Vorlage nennt einen Kaufpreis für das bezugsfertige Gebäude einschl. Einrichtung und Außenanlagen von brutto 471.960 Euro einschl. Grunderwerbssteuer, die Vorlage zur heutigen Sitzung der Gemeindevertretung nennt dagegen einen Kaufpreis von 470.000 Euro, wobei die Grunderwerbssteuer unerwähnt bleibt. Das bislang vorliegende Zahlenmaterial ist für eine seriöse Beschlussfassung noch nicht geeignet.

2. Alternativ zum „Erwerb eines bezugsfertigen Gebäudes“ wird der Gemeindevorstand damit beauftragt, vergleichbare Lösungsalternativen wie etwa den Neubau einer Betreuungseinrichtung in eigener Regie der Gemeinde zu prüfen und hierzu Kostenplanungen vorzulegen.

Begründung.

Die Gemeinde verfügt über eigene Grundstücke, die für den Zweck des Baus einer Kinderbetreuungseinrichtung geeignet sind (z.B. am Abtenauer Platz und Spielplatz Robert-Koch-Straße). Der Umbau eines eigentlich für Wohnzwecke geplanten und gebauten Einfamilienhauses ist aus der Sicht unserer Fraktion allenfalls eine zweitbeste Lösung.

Wir bitten um Zustimmung zu unseren Anträgen.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Bonifer-Dörr
Fraktionsvorsitzender